



„Bei Fußballern treten mehr Sprunggelenks- und Kniebeschwerden aufgetreten, wenn sie auf Kunstrasen trainieren.“

Christiane Loinig-Velik,
Sportmedizinerin



„Ich halte diese Maßnahme für bedenklich. Wir prüfen, ob das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wurde.“

Astrid Liebhauser,
Kinderanwaltschaft

Von Thomas Martinz

Vier Gruppen gibt es im Kindergarten Kraig in der Gemeinde Frauenstein. Naturnah herumtoben können die 80 Kinder seit Anfang Mai nicht mehr. Anstatt des Naturrasens wurde eine rund 200 Quadratmeter große Kunstrasenfläche verlegt. „Weil die Kinder immer schmutzig zurück in den Kindergarten kamen“, lautet die Begründung der Gemeinde.

„Abgesehen von gesundheitlichen Schäden durch Farbe und die Ausdünstungen, sollte man eigentlich Kindern vermitteln, welches wertvolle Gut die Natur

ist“, sagt Gerda Schulze Zumloh, der die Umbauarbeit auffiel und die nun das Kindeswohl gefährdet sieht. Sie meldete den Sachverhalt der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Schulze Zumloh: „Kinder zu zwingen, den größeren Teil ihres wachen Tages in einer Plastikumgebung zu verbringen, ihnen nur ja nicht irgendein Gräschen, Blümchen oder ein Insekt zu zeigen, finde ich empörend.“

Warum wurde die Maßnahme getroffen? „Die Kinder haben sich im Freien immer auf dem selben Fleck aufgehalten und daher hat teilweise die blanke Erde herausgeschaut“, sagt



Kunstrasen ein Fall für Ombudsstelle

Kunstrasen anstelle von Naturrasen: Maßnahme eines Kindergartens im Bezirk St. Veit beschäftigt sogar Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Frauensteins Bürgermeister Harald Jannach (Liste Jannach). „Die Kinder wurden dann stets schmutzig und haben den Schmutz und Staub in den Kindergarten getragen. Daher haben wir in Absprache mit den Pädagoginnen den Kunstrasen angeschafft.“ 20.000 Euro hat das Projekt verschlungen. Die

Gemeinde hat sogar beim Land eine Förderung beantragt. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt.

Das neue Grün hat aber einen negativen Nebeneffekt: Offenbar lockt der süßliche Geruch Bienen an. Als die Kindergartenkinder letzte Woche barfuß am künstlichen Untergrund herumliefen, wurden acht von ih-

nen von Bienen gestochen. „Jetzt müssen sie die Schuhe anlassen“, so der Bürgermeister.

Inzwischen beschäftigt sich schon die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes mit der Causa. „Ich halte diese Maßnahme für bedenklich. Wir werden uns genau anschauen, ob

das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wurde“, sagt Kinderanwältin Astrid Liebhauser.

Die Kleine Zeitung hat Kinderärzte und Arbeitsmediziner gefragt, was sie vom Kunstrasen im Kindergarten halten. Zitieren lassen wollte sich keiner, weil „sie die genauen Gegebenheiten nicht kennen“, hieß es. Der Tenor



„Die Kinder wurden stets schmutzig und haben den Schmutz und Staub in den Kindergarten getragen.“

Harald Jannach,
Bürgermeister Frauenstein

lautete aber: „Da Kunststoffflächen in der prallen Sonne stark aufheizen, gibt es oft Bedenken bezüglich der Sicherheit. Auf nicht fachgerecht gereinigtem Kunstrasen können sich außerdem Bakterien, Pilze und Tierkot ansammeln.“

Sportmedizinerin Christiane Loinig-Velik, ärztliche Leiterin vom Olympiazentrum Kärnten, bringt ein weiteres Argument ein: „Es zeigt sich, dass bei Fußballern deutlich mehr Sprunggelenks- und Kniebeschwerden auftreten, wenn sie auf Kunstrasen statt auf natürlichem Rasen trainieren.“

KLAGENFURT

Mädchen (9) missbraucht

Ein 66-jähriger Kärntner musste sich am Landesgericht Klagenfurt wegen sexuellen Missbrauchs einer Minderjährigen verantworten. Der Angeklagte hat – wie er im Prozess vor Richter Gernot Kugi gestanden hat – ein zum Tatzeitpunkt neunjähriges Mädchen mehrfach missbraucht. Er wurde, noch nicht rechtskräftig, zu 24 Monaten teilbedingter Haftstrafe verurteilt.

Wie die Kronen Zeitung berichtet, hat der 66-Jährige zum Tatzeitpunkt als Buschauffeur gearbeitet. Und im Bus ist es zu den schrecklichen Taten gekommen. Der Mann setzte das Mädchen während der Fahrt auf seinen Schoß und missbrauchte es dabei. Mehrmals pro Monat, insgesamt soll es über 40 Übergriffe gewesen sein.

Um sein Opfer zum Schweigen zu bringen, ließ er die damals Neunjährige sogar den Bus lenken und gab ihr kleine Geschenke. Erst nach mehreren Jahren hat das Mädchen den Mut aufgebracht, von den Taten zu erzählen.

STEYR, KLAGENFURT

Tödlicher Felssturz: Kärntner zeigt sich nicht schuldig

Wegen fahrlässiger Tötung steht ein Unternehmer in Steyr vor Gericht. Zwei Arbeiter kamen 2023 ums Leben.

Nach einem Felssturz in Steyr im Jahr 2023, bei dem zwei Arbeiter aus Kärnten getötet wurden, hat am Dienstag im Landesgericht Steyr der Prozess gegen den Seniorchef eines Kärntner Sprengunternehmens sowie einen Geologen begonnen. Die Staatsanwaltschaft legt ihnen fahrlässige Tötung zur Last und hat einen Antrag auf Verbandsgeldbuße eingebracht. Einer der Toten war der Sohn des Unternehmers. Die Angeklagten bekannten sich nicht schuldig.

Am 8. Februar 2023 waren im Zuge von Hangsicherungsarbeiten zwei Arbeiter, 31 und 64 Jah-

re alt, dabei, einen großen Felsblock vom bröckelnden Hang abzutragen. Der Sohn des Seniorchefs bediente einen Bagger. Dabei lösten sich rund 3000 Kubikmeter Gestein, und die Gesteinsmassen begruben die Arbeiter. Weiters wurden ein Nebengebäude eines Wohnhauses und

eine Garage beschädigt. Insgesamt mussten vier Gebäude evakuiert werden. Wegen der extrem gefährlichen Situation am Unglücksort dauerte es sechs Tage, bevor die toten Männer geborgen werden konnten.

„Diese Tragödie bedarf der strafrechtlichen Aufarbeitung“,

meinte der Staatsanwalt und verwies auf einen 26-seitigen Strafantrag mit zahlreichen Gutachten. Für ihn war eindeutig, „dass die falsche Art und Weise der Abtragung gewählt wurde“. Das Unternehmen habe den Felsen, der bereits lose gewesen sei, von oben abgetragen,

das „war klar falsch“. Der Geologe habe keine Kenntnis von der Abtragungsmethode gehabt, er hätte sich aber vorher darüber informieren müssen, dann hätte er die falsche Methode erkannt, so der Staatsanwalt.

„Am Anfang steht die Planung“, doch ein entsprechendes Konzept habe es nie gegeben, wies der Verteidiger des 69-jährigen Seniorchefs des Sprengunternehmens die Verantwortung dem Geologen zu. Es sei lediglich festgehalten worden, dass der „Abbau von außen nach innen“ zu erfolgen habe, mehr Informationen habe sein Mandant nicht gehabt. „Mein Mandant hat

nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt“, habe sich auf die Einschätzung des Experten verlassen.

Dem Vorwurf, sein Mandant habe es unterlassen, ein Konzept zu erstellen, widersprach der Anwalt des 61-jährigen Geologen. Diesem sei die Gefährlichkeit bewusst gewesen. Der Sohn des Seniorchefs habe sich „eigenverantwortlich“ auf den Felsblock begeben, „er hat sich sehenden Auges in die Gefahrensituation begeben“. Auch der Geologe bekannte sich nicht schuldig. Den Männern drohen Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren Haft.



Felssturz in Steyr: Zwei Arbeiter starben

APA / TEAM FOTOKERSCHAT